

Sterne und Leuchter

»Glücklich, der liest und die hören die Worte der Weissagung und bewahren, was in ihr geschrieben ist! Denn die Zeit ist nahe« (Offb 1,3).



Es ist der Herr Jesus Christus selbst, der in dem zu Anfang der Offenbarung (1,9–20) berichteten Gesicht in der Gestalt des Menschensohns (vgl. Hes 1,26; Dan 7,13; 10,16) mit allen Kennzeichen richterlicher Gewalt seinem Knecht Johannes erscheint. Dieser fällt bei seinem Anblick zu seinen Füßen wie tot nieder und muss erst durch das Auflegen seiner Rechten und seinen belebenden Zuspruch in die Lage versetzt werden, den ihm erteilten Auftrag auszuführen: »Schreibe nun, was du gesehen hast und was ist und was nach diesem geschehen wird!« (Offb 1,19).

Sterne und Leuchter – zwei verschiedene Bilder der Gemeinde

Bei dieser Erscheinung wird der Herr zugleich gesehen »inmitten von sieben goldenen Leuchtern« (1,12) sowie als einer, der »in seiner rechten Hand sieben Sterne hat« (1,16), und es wird dieses »Geheimnis« durch die Erklärung gedeutet: »Die sieben Sterne sind Engel der sieben Gemeinden, und die sieben Leuchter sind sieben Gemeinden« (1,20).

Die »Engel der sieben Gemeinden« hat man sowohl als Gemeindeglieder in einer hervorgehobenen Stellung (z. B. Bischöfe oder Lehrer) zu deuten versucht wie auch als wirkliche Engelwesen, die für je eine Ortsgemeinde eintreten. Wegen der dabei insbesondere bezüglich der Anreden an die sieben Gemeinden (vgl. 2,1.8.12.18; 3,1.7.14) auftretenden Verständnisschwierigkeiten sei hier indessen einer weiteren Deutung der Vorzug gegeben, wonach diese »Engel« Symbolfiguren bezeichnen, die die örtlichen Ge-

meinden selbst in ihrer Einheit und Ganzheit darstellen.¹

Von entscheidender Bedeutung für das Verständnis des Folgenden ist, dass in diesem Gesicht der Herr nicht in der Gestalt des *Retters*, sondern in der des *Richters* in Erscheinung tritt, mit – um nur dies zu erwähnen – »Augen wie eine Feuerflamme« und einem aus seinem Mund hervorgehenden »zweischneidigen, scharfen Schwert« (1,14.16). Als solcher wendet er sich nicht einem individuellen Gläubenden zu, sondern einer jeweils konkreten örtlichen Gemeinde als ganzer bzw. einer bestimmten Gruppe in derselben.²

In seiner Rechten

Nicht nur als der Erlöser, sondern gerade auch als der gerechte Richter hält Jesus seine im Bild der sieben Sterne geschauten Gemeinden unveränderlich in seiner Rechten. Als solche, die er geliebt und für die er sich hingegeben hat, um sie zu heiligen (vgl. Eph 5,25f.), d. h. für sich abzusondern und zu besitzen, kann keine fremde Macht mehr irgendeinen Rechtsanspruch auf sie geltend machen. Als »Sterne«, als »Licht im Herrn« (Eph 5,8) sind sie dazu berufen, »wie [Himmels-]Lichter in der Welt zu leuchten« (Phil 2,15; vgl. Mt 5,14).

Durch den, der die Gemeinden in seiner Hand hält, sind diese Gemeinden, wenngleich primär als konkret *nebeneinander* existierende Gemeinden angesprochen, dennoch untrennbar *miteinander* verbunden. Und analog wie die »sieben Geister Gottes« den *einen* Heiligen Geist Gottes in seiner Vollständigkeit bezeichnen (vgl. 1,4), können auch die in Verbindung

1 Bei »Engel der Gemeinden« würde es sich demnach nicht um einen *Genitiv der Zugehörigkeit* handeln (also nicht: ein Engel, der der Gemeinde zugeordnet ist), sondern um einen *Genitiv des Inhalts* (d. h. ein Engel, der die Gemeinde repräsentiert); vgl. A. Pohl, *Die Offenbarung des Johannes*, Wuppertaler Studienbibel, Wuppertal/Zürich (R. Brockhaus) 1989, S. 105–108. In Analogie dazu muss auch der »Engel, den Jesus sandte« (Offb 1,1), hier nicht als ein von ihm verschiedenes himmlisches Wesen, sondern als er selbst in seiner irdischen Erscheinungsform verstanden werden.

2 Dass die sieben Gemeinden auch als Symbolfiguren für die gesamte Kirchengeschichte, d. h. als nebeneinander bestehende oder aufeinander folgende Gestalten derselben gedeutet werden können, darf die Einsicht nicht verschleiern, dass *a priori* hier *gleichzeitig existierende, einander benachbarte* Gemeinden angedredet sind.



damit genannten »*sieben Sterne*« (vgl. 3,1) als Ausdruck der Ganzheit der *einen* Gemeinde Gottes geschaut werden, der die Ganzheiten der örtlichen Gemeinden umschließt. Dies muss im Auge behalten werden, wenn die einzelnen Gemeinden über ihre »Engel« als unmittelbare Adressaten angeschrieben werden; sie sind als solche gemäß ihrer Bestimmung nur verschiedene Repräsentanten der *einen* Gemeinde Gottes.

Vor seinem Angesicht

Ganz anders nun als bei Jesu unveränderlichem Festhalten der Gemeinden in seiner Rechten, insofern diese als die sieben Sterne geschaut werden, erscheint der Herr, wenn diese als die sieben goldenen Leuchter vorgestellt werden, »*inmitten*« der Gemeinden (1,13). In einer gewissen Analogie zu dem siebenarmigen Leuchter im israelischen Tempel haben sie ihren Platz im Heiligtum, d. h. vor dem Angesicht Jesu, um ihm, »*der sie liebt und sie von ihren Sünden erlöst und sie zu einem Königtum, zu Priestern seinem Gott und Vater gemacht hat*«, zu dienen und ihn zu verherrlichen (vgl. 1,5f.). Wiederum als der Richter ruht er nicht etwa, sondern *wandelt* inmitten der Leuchter (vgl. 2,1), d. h. er nimmt seine aufmerksam prüfende Tätigkeit an und unter jeder einzelnen Gemeinde beständig wahr. Dementsprechend kommt er auch zu einer jeweils ganz verschiedenen Beurteilung.

Ein wesentliches Kriterium für seine Beurteilung stellen die *Werke* dar, die der Herr in fünf der Sendschreiben zu Anfang nennt. Damit sind hier nicht einzelne Taten oder,

diese umfassend, eine allgemeine Wirksamkeit gemeint, sondern sie bezeichnen die geistliche Verfassung, wie im Fall einer anerkennenden Beurteilung die gleichzeitige Nennung von Mühe bzw. Liebe und Glaube sowie Ausharren (2,2.19) erkennen lässt. Ebenso bezieht der Herr aber auch ihre Bedrängnis und Armut (2,9) sowie ihre kleine Kraft (3,8) in seine Bewertung ein. Er ermuntert zur Furchtlosigkeit (2,10) bzw. zum Festhalten (2,25; 3,11) und sagt zugleich zu, die Gemeinde gegenüber ihren sie fälschlich beschuldigenden jüdischen Widersachern zu rechtfertigen (3,9).

Jesus macht jedoch auch die Mängel in den Gemeinden offenbar und kündigt an, selbst Gericht über die in sie eingedrungenen götzendienerischen Mächte auszuüben (2,16.22f.). Besondere Beachtung indessen verdienen die Drohworte Jesu an drei Gemeinden, die nicht irgendwelche bei ihnen vorhandenen Fremdeinflüsse zum Gegenstand haben, sondern ihren Zustand als ganzen betreffen. Bei der Gemeinde von Laodizea ist es ihre Lauheit und das trügerische Selbstvertrauen auf ihren eingebildeten Reichtum, als deren Folge er sie aus seinem Mund ausspeien, d. h. sich mit dem Ausdruck der Verachtung von ihr trennen will (vgl. 3,15f.). Bei der Gemeinde von Sardes ist es ihre Schläfrigkeit, die den Herrn zu einem unangekündigten Gerichtshandeln veranlassen will (vgl. 3,3). Bei der Gemeinde von Ephesus schließlich ist es das Verlassen der »*ersten Liebe*« – als Antwort auf die Liebe dessen, der sie zuerst geliebt hat (vgl. 1Joh 4,19) –, das den Herrn damit drohen lässt, zu ihr zu kommen, um ih-

ren »Leuchter von seiner Stelle wegzurücken«, d. h. ihren Dienst nicht mehr wohlgefällig anzunehmen, wenn sie nicht bedenkt, »wovon sie gefallen ist«, umkehrt und »die ersten Werke« tut (vgl. 2,4f.).

In all diesen Fällen ist aber das Urteil des Herrn über die betreffenden Gemeinden, selbst über die von Laodizea, wo er »an der Tür steht und anklopft« (vgl. 3,20), noch nicht vollstreckt, sondern in seiner Langmut fordert er sie alle inständig dazu auf, eifrig zu sein und Buße zu tun (2,5.16; 3,3.19). Und für die Überwinder, d. h. für diejenigen aus den Gemeinden, die dieser Mahnung entsprechen, hat er je eine besondere, das ewige Leben betreffende Verheißung bereit. Es hängt alles davon ab, ob Jesu Ruf »Werein Ohr hat, höre, was der Geist den Gemeinden sagt!« (2,7.11.17.29; 3,6.13.22) aufgenommen und befolgt wird.

Durch ihn sind auch wir zum Hören gerufen

Was haben die von Jesus an die sieben neutestamentlichen Gemeinden gerichteten Mahn- und Drohworte unseren heutigen Gemeinden zu sagen? Die Analogien zu den seinerzeitigen Verhältnissen sind durchweg so vielschichtig, dass diese nicht im Einzelnen angesprochen werden können. Für die bedrängten und verfolgten Gemeinden in manchen kommunistisch oder islamisch beherrschten Ländern etwa ist der trostvolle Zuspruch an die Gemeinde von Smyrna, ihre Treue mit dem Siegeskranz des Lebens zu belohnen, sicher von aktueller Bedeutung. Und für eine schwache, aber Jesu Wort festhaltende und ihn treu be-

kennende Gemeinde bedeutet die Zusage an Philadelphia, es vor der über den ganzen Erdkreis kommenden Versuchung zu bewahren, ebenso eine ermutigende Verheißung.

Für einen viel größeren Kreis von Gemeinden sind indessen die Enthüllungen und das Urteil des Herrn über das bei ihnen eingedrungene und von ihnen geduldete Böse von höchster Aktualität, ebenso wie seine Bloßstellung des Mangels an »erster Liebe«, von zum Tode führender Schläfrigkeit und zuletzt von Unwissenheit über eine infolge Selbsttäuschung verursachte Armut, Blindheit und Nacktheit. Das Beherzigen von Jesu Aufforderung »Wer ein Ohr hat, höre, was der Geist den Gemeinden sagt!« ist heute wichtiger als je zuvor.

Nur durch ihn selbst sind wir auch miteinander verbunden

Aber noch weitere für alle Gemeinden gültige Wahrheiten lehren uns die sieben Sendschreiben: zum einen, dass der Herr nicht nur einer einzigen von ihnen *allein* zugewandt ist, sondern auf jede von ihnen seinen prüfenden Blick lenkt, und zum anderen, dass seine Anwesenheit eine jeweils *gegenwärtige* ist, in der er jede Entwicklung, ob zum Guten oder zum Schlechten, aufmerksam verfolgt. Dass er als Richter »inmitten der sieben goldenen Leuchter wandelt«, d. h. *zwischen* ihnen anwesend ist, beweist aber auch, dass die Gemeinden, wiewohl in ihrer himmlischen Stellung eins, nicht gleich den Armen des siebenarmigen Leuchters im alttestamentlichen Heiligtum aufstarre Weise *unmittelbar* aneinander befestigt sind, sondern dass

der Herr selbst sie durch seine Autorität mittels des Heiligen Geistes auflebendige Weise gleichsam dynamisch *miteinander* verbindet. Er befruchtet sie untereinander etwa durch die Gaben, die er dem ganzen Leib gegeben hat. Und durch seine Liebe, die er den Gliedern aller Gemeinden in gleichem Maße gewährt, werden sie z. B. dazu befähigt und angehalten, auch bezüglich materieller Mangelsituationen eine der anderen helfend beizustehen (vgl. z. B. 2Kor 8,13f.).

Gemeinden haben aber keineswegs das Recht, bei ihrer unzulänglichen Einsicht *einander* zu richten, sondern die Vollmacht dazu kommt allein dem Herrn als Richter zu. Nur mit seinen »Augen wie eine Feuerflamme« durchschaut er die menschlichen Augen oft verborgenen Ursachen und Zusammenhänge der zu beurteilenden Fakten, und darum überlässt er das »scharfe, zweischneidige Schwert« niemals dem »Mund« irgendeiner Gemeinde. Einer solchen bleibt es lediglich vorbehalten, das Gericht an einer jeweils anderen Gemeinde *anzuerkennen*, wenn dieses anhand eines eindeutigen Gebots der Schrift, nicht aber nur mittels einer fehlbaren Auslegung desselben, als Jesu eigenes Gericht überzeugend einsichtig gemacht werden kann. Jedes darüber hinausgehende eigenmächtige Handeln einer einzelnen bzw. einer Gruppe von Gemeinden tastet die Autorität des Herrn an und fällt darum selbst seinem gerechten Gericht anheim.

Hanswalter Gieseke